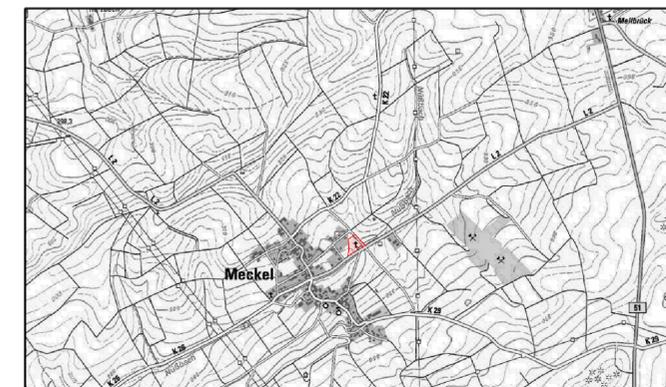


# Bebauungsplan der Ortsgemeinde Meckel Teilgebiet "Wert"



- ### Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans: [Symbol]
  - Geltungsbereich der bestehenden Satzung: [Symbol]
  - 3. Satzung zur Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung: [Symbol]
  - Art der baulichen Nutzung:
    - Mischgebiet (gem. § 5 BauNVO): MI
    - Private Grünfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: [Symbol]
  - Baugrenze: [Symbol]
  - Anpflanzung von Sträuchern bzw. Hecken / Bäume: [Symbol]
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Bereich für Zufahrten: [Symbol]
  - Straßenverkehrsfläche: [Symbol]
  - von ständigen Sichthindernissen freizuhalten Mindestsichtweite: [Symbol]
  - Flächen für Versorgungsanlagen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen: [Symbol]
  - Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser: [Symbol]
  - Sonstige Planzeichen:
    - Ausgleichsmaßnahmen: (A1) bis (V3)
    - Hauptfirstrichtung: [Symbol]
    - Bauverbotszone gem. §22 LStrG: [Symbol]



**PLANGRUNDLAGE**

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Prüm, den 04.07.2011

Vermessungs- und Katasteramt Prüm

(Siegel) gez. M a r d e r  
Behördenleiter

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS/FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHEITSKONFERENZ- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG**

Der Ortsgemeinderat hat am 16.09.2009 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bitburg-Land geändert. (Parallelverfahren gem. § 9 Abs. 3 BauGB)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte mittels ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung v. 08.05.2010 in der Zeit vom 17.05.2010 bis 31.05.2010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburg-Land. Mit Schreiben vom 28.04.2010 wurden weiterhin die Behörden und sonstigen Träger frühzeitig über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum 31.05.2010 aufgefordert.

Meckel, den 05.01.2012

(Siegel) gez. Johannes J u n k  
Ortsbürgermeister

**OFFENLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN**

Am 16.06.2010 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger gem. § 4 (2) BauGB (§§ 4a (2) u. 8 (3) BauGB - Parallelverfahren) beschlossen. Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 31.01.2011 bis 03.03.2011 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.01.2011 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen zu dem Entwurf während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. In dieser Bekanntmachung wurde zudem den weiteren Hinweisbestimmungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nachgekommen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.01.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 4 (2) BauGB)

Meckel, den 05.01.2012

(Siegel) gez. Johannes J u n k  
Ortsbürgermeister

**SATZUNGSBESCHLUSS**

Der Ortsgemeinderat Meckel hat am 04.05.2011 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gem. § 10 (1) BauGB als Satzung

**BESCHLOSSEN.**

Meckel, den 05.01.2012

(Siegel) gez. Johannes J u n k  
Ortsbürgermeister

**GENEHMIGUNG**

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen wird gemäß § 10 i. V. m. § 8 Abs.3 BauGB mit Schreiben vom 30.03.2012, Az.:06-100459-09

genehmigt.

54634 Bitburg, den 30.03.2012  
Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm  
Im Auftrag:

(Siegel) gez. Gerhard Annen

**AUSFERTIGUNG**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Meckel, den 13.04.2012

(Siegel) gez. Johannes J u n k  
Ortsbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 BauGB angeordnet.

Meckel, den 13.04.2012

(Siegel) gez. Johannes J u n k  
Ortsbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 30.03.2012 ist am 02.06.2012 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während den Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburg-Land sowie beim Ortsbürgermeister in Meckel von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 02.06.2012 in Kraft getreten.

Bitburg, den 12.06.2012

(Siegel) i. A. gez. Stefan G ö b e l  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Bitburg-Land

## Bebauungsplan der Ortsgemeinde Meckel Teilgebiet "Wert" Satzung Stand: Mai 2011

Projekt-Nr.: 23-18	Datei: 23-18 B-Plan M1000
Maßstab: 1:1000	Größe: 0,84m x 0,50m Datum: 08.06.2011

Bearbeitet: S. Wintrich Dipl.-Umweltwiss.

Gezeichnet: D.H./C.S./S.W.

Geprüft: Ralf Karst - Beratender Ingenieur -

**Karst GeoData GmbH**  
Städtebau, Umwelt- und Naturschutz

Güterstraße 2-4  
54634 Bitburg  
Tel: 06561 / 9559-0  
Fax: 06561 / 9559-90  
Email: info@ralf-karst.de www.karst-geodata.de